



Baden-Württemberg

POLIZEIPRÄSIDIUM RAVENSBURG

REFERAT FINANZEN

Polizeipräsidium Ravensburg - Gartenstraße 97 - 88212 Ravensburg

Per öffentlicher Zustellung!

An den/die unbekannte/r Eigentümer/in
des Pkw VW Passat, schwarz
britisches Kennzeichen: BL08ELX
FIN: WWWZZZ3CZ9E010328

Datum 08.02.2021
Name Fr. Handte
Durchwahl 0751/803-1231
Mail RAVENSBURG.PP.VW.FIN.
KOSTENGEBUHREN
@polizei.bwl.de
Aktenzeichen Referat Finanzen/
VST/1847599/2020
(Bitte bei Antwort angeben)

Ihr Zeichen

 **Abholung Pkw VW Passat, schwarz, britisches Kennzeichen BL08ELX**
FIN: WWWZZZ3CZ9E010328

Sehr geehrte/r unbekannte/r Eigentümer/in des Fahrzeugs:

VW Passat, britisches Kennzeichen BL08ELX, FIN: WWWZZZ3CZ9E010328,

hiermit werden Sie aufgefordert, Ihren seit dem 10.10.2020 beim Polizeipräsidium Ravensburg, VPI Ravensburg, Friedrich-List-Straße 14, 88353 Kißlegg abgestellten Pkw VW Passat mit dem britisches Kennzeichen BL08ELX und FIN WWWZZZ3CZ9E010328 **binnen 10 Tagen nach öffentlicher Zustellung dieses Schreibens** abzuholen.

Vereinbaren Sie dazu telefonisch einen Termin unter **07563 / 9099 – 0**

Sollten Sie die Ihnen eingeräumte Frist nicht einhalten, wird davon ausgegangen, dass Sie kein Interesse mehr an dem Fahrzeug haben. Das Unterlassen werten wir gleichzeitig als Eigentumsaufgabe im Sinne von § 959 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB). Das Fahrzeug wird dann von Amts wegen verwertet oder entsorgt. Die daraus entstehenden Kosten sind von Ihnen zu tragen und werden von Ihnen per Gebührenbescheid zurückgefordert.

Wir weisen Sie ausdrücklich auf die Möglichkeit hin, dass Sie innerhalb von 10 Tagen nach Zugang dieses Schreibens schriftlich Tatsachen vorbringen können, die gegen eine Verwertung sprechen. Zudem werden Sie aufgefordert mitzuteilen, falls Ihnen die fristgerechte Abholung des Fahrzeugs nicht möglich ist. Etwaige Mitteilungen Ihrerseits müssen abgegeben werden beim:

Polizeipräsidium Ravensburg
Referat Finanzen
Gartenstraße 97
88212 Ravensburg

Tel. 0751 / 803 – 1231 oder 0751 / 803 – 1230

Gegenüber und von Beamten einer anderen Polizeidienststelle abgegebene Erklärungen über eine längere Fahrzeugverwahrung können **n i c h t** anerkannt werden und unterbrechen die gesetzten Fristen nicht.

Etwa bestehende Rechte Dritter an dem Fahrzeug einschließlich Zubehör und Inhalt (Herausgabeanspruch, Sicherungsübereignung, Pfändung u.a.) oder einen bei der Zulassungsbehörde noch nicht angezeigten Besitzwechsel haben Sie – zur Vermeidung von Rechtsnachteilen – sofort **schriftlich und unter Vorlage von Unterlagen** (z.B. Kauf-, Miet- oder Leasingverträge, Übereignungserklärungen an Kreditinstitute usw.) mitzuteilen. Sie haften für Nachteile, die den Berechtigten durch Unterlassen der Angaben entstehen.

Es wird darauf hingewiesen, dass Ihr Fahrzeug möglicherweise aufgrund der langen Standzeit nicht mehr fahrbereit ist und ein Aufladen erforderlich wird.

Zuletzt machen wir Sie darauf aufmerksam, dass für die Verwahrung des Fahrzeuges ab Zustellung dieses Schreibens täglich Gebühren in Höhe von 3,00 €/Tag anfallen. Die Kosten werden von Ihnen zum Ersatz per Gebührenbescheid erfordert.

Bei Fahrzeugabholung sind vorzulegen:

- Personalausweis oder Reisepass des Abholers,
- Fahrzeugpapiere,
- Bei Abholung durch eine andere Person eine schriftliche Vollmacht und Personalausweis des Bevollmächtigten.

Mit freundlichen Grüßen


Handte



[Hier eingeben]

Polizeipräsidium Ravensburg - Gartenstraße 97 - 88212 Ravensburg - Telefon 0751 803-0 - Telefax 0751 803-1390

ÖPNV-Anschluss: Kraftwerk

